Bekanntmachung

Auslegung des Planvorentwurfes für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes “Solarpark Netzstall” mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

I. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Painten hat in der öffentlichen Sitzung am 13.05.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Netzstall“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen geschaffen werden.
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan erfolgt parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.
Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 10,4 ha und liegt südwestlich des Paintner Ortsteil Netzstall. Es umfasst die Flurstücke Nummer 665 und 670 der Gemarkung Klingen. Die Lage und der Flächenumgriff sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

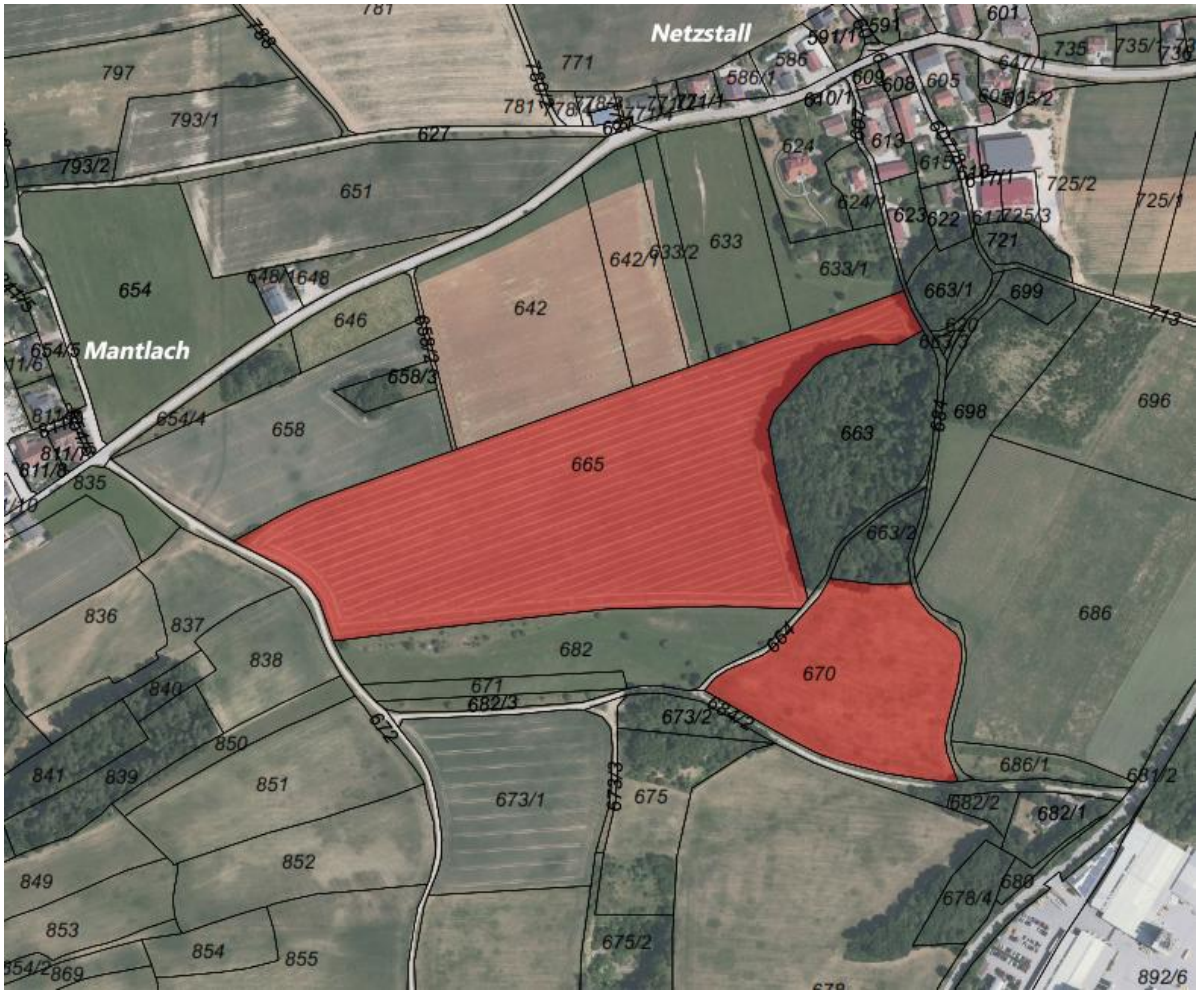

Übersicht der Lage des Plangebietes im Marktgemeindegebiet

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Painten hat in der öffentlichen Sitzung am 12.08.2025 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Netzstall“ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Netzstall“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 12.08.2025 – wird in der Zeit vom

25.08.2025 bis einschließlich 30.09.2025

im Internet veröffentlicht unter:

- https://www.painten.de/aktuelles/bekanntmachungen/
- https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/

Zudem sind die Unterlagen in diesem Zeitraum auch in ausgedruckter Form im Rathaus der Marktgemeinde Painten, Marktplatz 24, 93351 Painten, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehbar. Auch die DIN-Norm EN 50341-1 (VDE 0210-1) liegt in diesem Zeitraum unter o.g. Öffnungszeiten zur Einsicht bereit.
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf per E-Mail an die Adresse netzstall@punctoplan.de übermitteln. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten, abgeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Netzstall“ unberücksichtigt bleiben können.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.
Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Painten, den. 13. August 2025

MARKT PAINTEN

Raßhofer, 1. Bürgermeister

BAYERN MARKT PAINTEN

angeschlagen am: 13.08.2025
abgenommen am: 01.10.2025